

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

16.2.1901 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 46.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Wirklichen Legationsrath und Vortragenden Rath im Auswärtigen Amte Dr. Goebel von Harrant die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Schah von Persien verliehenen Kommandeurkreuzes des Sonnen- und Löwen-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. Februar l. J. gnädigst geruht, den Amtmann Rudolf Merhart von Bernegg bei dem Bezirksamte Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 11. Februar d. J. wurde Finanzassessor Julius Weigand in Mannheim dem Großh. Hauptsteueramt daselbst und Finanzassessor Ludwig Sammet in Karlsruhe dem Sekretariat Großherzoglichen Finanzministeriums zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Schaumweinsteuer und der württ. Weinbau.

— Stuttgart, 12. Februar.

Der Ausdruck des württembergischen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schlegel, der billigere Schaumwein sei bei uns „Volksgetränk“, ist im Reichstag mit gebührender Heiterkeit aufgenommen worden. Herr Schlegel hat zwar, wie es scheint, unter anderem den Bratbinnenmost im Auge gehabt, der als „Degerlocher Champagner“ und unter sonstigen scherzhaften Bezeichnungen da und dort auch in Wirtschaften zu haben ist; dieses Getränk wird aber nicht fabrikmäßig hergestellt und kommt in keinen irgend nennenswerthen Mengen in den Handel, wird also von dem neuen Schaumweinsteuergesetz so gut wie gar nicht berührt. Im übrigen scheint der Lokalpatriotismus die Notwendigkeit zu Stand gebracht zu haben, daß der Sprecher, den sich die sozialdemokratische Fraktion erkort, mit solchem Feuerwerk gegen eine Luxussteuer aufzutreten ist (die Vaterstadt des Herrn Schlegel, Eßlingen, ist der Hauptstätt der württembergischen Champagnerfabrikation). Auch mag Herr Schlegel, über dessen großartige Weineinkäufe als Wirth während der letzten Landtagswahl manches zu lesen war, aus seinen geschäftlichen Erfahrungen angenehme Eindrücke davon haben, wie gewinnbringend für den Wirth das Champagnertrinken der Gäste ist. Sollte bei den Stammgästen des Herrn Schlegel aus Arbeiterkreisen der Champagner in der That „Volksgetränk“ sein, so würde das auf die Verhältnisse dieser Kreise einen erfreulichen Schluß zulassen; aber die Steuererhebung, sofern sie den Luxus steuerlich erfassen will, hat natürlich keinen Grund, vor dem Luxus, der etwa auch in Arbeiterkreisen getrieben wird, Halt zu machen. Daß die Befürchtungen, die der sozialdemokratische Redner für die Weingärtner namentlich der weniger begünstigten Gegenden aus einer Schaumweinsteuer ableitet, von der mit den Verhältnissen des Landes doch auch vertrauten württembergischen Regierung nicht getheilt werden, erhellt am besten daraus, daß schon im Jahre 1894 der damalige Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht, als er im Reichstag das Projekt einer Reichsweinsteuer insbesondere auch im Hinblick auf die Lage des württembergischen Weinbaus bekämpfte, dennoch erklärte, daß Württemberg gegen eine Reichschaumweinsteuer nichts einzuwenden habe. Auch jetzt hat sich denn, wie Finanzminister v. Jeyer kürzlich im Landtag mittheilte, die württembergische Regierung mit der Reichschaumweinsteuer einverstanden erklärt, wobei sie bemerkt war, eine etwaige Ueberlastung für die deutsche Schaumweinfabrikation abzuweichen und die Kontrolle möglichst zu erleichtern. Uebrigens bringt die Reichschaumweinsteuer der württembergischen Schaumweinfabrikation zwei Verbesserungen, um die sie sich schon lange bemüht hat: indirekt den Wegfall der württembergischen Verbrauchsabgabe (Umgeld), von der sie mit Einführung der Reichschaumweinsteuer freigelassen wird, weil eine Doppelbesteuerung dem württembergischen Fabrikat sehr abträglich wäre. Sodann ist von der württembergischen Schaumweinfabrikation in den letzten Jahren immer mehr geklagt worden über die unlautere

Konkurrenz der Grenzfirmen und der Surrogatfabriken. Man begrüßt daher mit Freuden den von dem Reichsentswurf vorgeschriebenen Deklarationszwang, der sich sowohl auf das Land bezw. den Ort der Flaschenfüllung als auf die Herstellungsart des Getränkes erstreckt und auch die Preislisten und Weinarten unter Kontrolle nimmt. Die reelle Fabrikation und damit auch der Weinbau, der von dieser allein soliden Vorteil hat, können dadurch nur gewinnen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 15. Februar.

Dritte Lesung der Chinavorlage.
Abg. Bebel fragt, wie denn jetzt die Angelegenheiten und Verhandlungen in China stehen. Graf Waldersee muß sich doch in einer sehr unangenehmen Lage befinden. Der Krieg in China, wie man ihn doch nennen müsse, sei eine Treibjagd gewesen. Das Aufgebot ungeheurer Truppenmassen habe keinen eigentlichen Feind vorgefunden. (Als Redner sagt: Seit 200 Jahren habe Preußen keinen beschämenderen Krieg geführt, wird er vom Präsidium darauf aufmerksam gemacht, daß er von einem Kriege, den das Deutsche Reich führe, so nicht sprechen dürfe.) Bebel fortfahrend: Die Strafexpeditionen hätte jeder Feldwebel ausführen können. Ein Theil der deutschen Truppen habe bei der Expedition eine Haltung angenommen, die nicht nur tief zu beklagen, sondern auch scharf zu verurtheilen sei. Bebel verliest sodann eine Anzahl Soldatenbriefe aus China. Die Rohheit auch unserer Truppen habe erschreckend zugenommen. Beweis dafür sei, daß die Militärbehörden sich genöthigt sahen, eine größere Zahl von Verurtheilungen, darunter zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, vorzunehmen. Bekannt sei, daß Frankreich, Rußland und Amerika das Oberkommando Waldersee's nicht anerkennen. Auf die 152 1/2 Millionen, die jetzt bewilligt werden sollen, werde in wenig Wochen eine zweite Chinavorlage folgen, die etwa 100 Millionen betragen soll. Auch diese Viertelmilliarde werde noch nicht genügen. Der Platz an der Sonne, den uns Bülow versprochen, sei uns bisher schon sehr theuer gekommen und werde für die Zukunft noch theurer werden.

Kriegsminister v. Goller erklärt: Wenn Bebel sage, die Chinaexpedition sei für das Deutsche Reich traurig und beschämend, muß er für die Ehre Deutschlands keine Empfindung haben. (Unruhe links.) Es sei eine Unkenntniß der Verhältnisse, die er von Bebel nicht erwartet hätte, wenn dieser sage, daß ein preussischer Feldwebel für den Feldzug besser gewesen wäre, als Graf Waldersee. Man solle Waldersee dankbar sein, daß er mit seiner Pflichttreue und hohen Intelligenz die Stellung übernommen habe, die ihm der Kaiser übertragen habe. (Beifall rechts.) Seitdem Waldersee in China ist, sei eine gewisse Ordnung eingetreten. (Lachen und Zurufe links.) Die Verdienste der Truppen wolle Bebel dadurch herabsetzen, daß er die Kämpfe nicht als Gesechte bezeichne. Bebel habe sich dann wieder auf die sogenannten Hunnenbriefe bezogen. Der Kriegsminister sei bereit, eine Untersuchung einzuleiten, wenn ihm Bebel die Namen nenne.

Zum Schluß nahm der Reichstag in der Gesamt- abstimmung die Chinavorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten in dritter Lesung an.

Preussischer Landtag.

Bpn. Berlin, 14. Februar.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses setzten die Freisinnigen den Angriff gegen den Herrn Minister des Innern fort.

Abg. Dr. Barth trug der Sozialdemokratie offen ein Wahlbündniß an. Der Abg. Richter führte sodann den Hauptangriff, indem er die einzelnen Fälle der Nichtbeschäftigung wiederum eingehend behandelte und schließlich die ganze Thätigkeit der Minister des Innern seit 25 Jahren als unzulänglich und rückständig und als die Hauptursache des Anwachsenden der Sozialdemokratie bezeichnete. Der Abg. Dr. Krieger-Königsberg hielt schließlich noch eine Rede vor bereits etwas ermüdetem Hause.

Den freisinnigen Rednern antworteten nachdrücklich die Redner der konservativen und freiservativen Fraktion, Herr Dr. v. Heydebrandt und Frhr. v. Redlich. Der Minister des Innern trat den Abgg. Dr. Barth und Richter sehr entschieden entgegen, nahm seine Vorgänger und seine eigene Verwaltung unter Aufsicht der zahlreichen gesetzgeberischen Leistungen des Ministeriums des Innern gegen die Angriffe

Richter's in Schutz und betonte nachdrücklich, daß die Sozialdemokraten, welche die ganze Grundlage des Staates und der Monarchie bekämpften, keinen Anspruch erheben könnten, in Beamtenstellen beschäftigt zu werden, in denen sie mit Staatsgeschäften und als Hüter der Staatsordnung sich zu beschäftigen hätten. Er erklärte, daß er an dem Grundsatz der Nichtbeschäftigung von Sozialdemokraten und deren Begünstigern unverrückbar festhalte und sich durch keinerlei Angriffe von freisinniger Seite davon abbringen lassen werde. Seine Ausführungen fanden lebhafteste Zustimmung auf der Rechten und im Centrum.

Dazwischen gab es eine kleine Polendebatte, bei der der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern die Angriffe des polnischen Redners zurückwies.

Schließlich wurde noch in sehr ausführlicher Weise die Nichtbeschäftigung des Bürgermeisters Salomon zum Beigeordneten in Kreuznach zur Sprache gebracht und dadurch dem Minister des Innern Gelegenheit gegeben, darzulegen, daß der betreffende auf sein Begegnungsgesuch nicht völlig rehabilitirt und er übereinstimmend von allen Provinzialbehörden aus diesem Grunde als nicht geeignet für die betreffende Stelle bezeichnet worden sei.

Die Eröffnung des englischen Parlaments.

* London, 15. Febr. Die Eröffnung des Parlaments fand mit größerem Prunk als dies bei dem Regierungsantritt der verewigten Königin Viktoria geschehen ist, statt. Um 2 Uhr fuhr der königliche Wagen in das Parlamentsgebäude unter Salutgeschüssen und Glockengeläute ein. Das Oberhaus bot ein sehr glänzendes Bild, es war bis zum äußersten gefüllt. Auf der Thronstraße waren die Throne für das Königspaar sowie ein Sitz für den Herzog von York aufgestellt, welcher letzterer nicht anwesend war. Bald nach 2 Uhr erreichte der königliche Zug das Haus und das Königspaar nahm die Thronsitze ein. Hierauf kam das Haus der Gemeinen, mit ihrem Sprecher an der Spitze in das Haus der Lords. Nachdem Seine Majestät der Königin sitzend den ihm vom Lordkanzler abgenommenen Eid abgelegt hatte, erhob er sich und verlas mit deutlicher klarer Stimme die Thronrede:

Der König weist in derselben zunächst auf die nationale Betrübnis und Trauer wegen des unersehlichen Verlustes durch den Tod der geliebten Mutter hin, welche der ganzen Welt ein Beispiel gab von dem, was ein Monarch sein sollte. Der König wünscht lebhaft, in ihren Fußstapfen zu wandeln. Sodann heißt es weiter:

„Inmitten des allgemeinen und persönlichen Schmerzes ist es mir eine Genugthuung, das Parlament zu versichern, daß die Beziehungen zu den Mächten fortwährend freundliche sind.“

Der Krieg in Südafrika ist noch nicht gänzlich beendet, aber die Hauptstädte des Feindes und die hauptsächlichsten Plätze sind in meinem Besitz. Maßregeln sind getroffen, welche, wie ich sicher hoffe, meine Truppen in den Stand setzen werden, den Streitkräften, die ihnen noch gegenüberstehen, wirksam entgegenzutreten. Ich bedauere sehr den Verlust von Menschenleben und Geldopfern, die der nutzlose Guerillakrieg mit sich bringt, den die Buren fortsetzen. Eine baldige Unterwerfung ist in ihrem eigenen Interesse sehr zu wünschen, da es mir, solange sie nicht erfolgt, unendlich ist, in jenen Kolonien Institutionen einzuführen, die allen weißen Bewohnern gleiche Rechte, der eingeborenen Bevölkerung Schutz und Gerechtigkeit sichern werden.

Die Einnahme Peking's durch verbündete Truppen und die glückliche Befreiung der in den Gefangenschaften belagerten Personen sind Ergebnisse, wozu meine indischen Truppen und meine Seemacht wesentlich beigetragen haben. Denselben folgte die Unterwerfung der chinesischen Regierung unter die Forderungen, auf denen die Mächte bestanden. Unterhandlungen dauern fort über die Art, wie die Bestimmungen zu den Bedingungen der Mächte zu verwirklichen ist.

Die Thronrede erwartet alsdann die erfolgreiche Unterdrückung des Aufstandes im Aschanti-Gebiet und es wird mitgetheilt, daß die durch die Dürre in Indien hervorgerufene Nothlage und die große Sterblichkeit durch rechtzeitig eingetretenen Regen bedeutend gemildert wurde. Gleichzeitig wird das Bedauern ausgedrückt, daß in der Präsidentschaft Bombay noch fortwährend großes Elend herrsche, welches man zu lindern bemüht sei.

Die Thronbesteigung mache es notwendig, auf's Neue für die Civilliste Vorjorge zu treffen. Der König stellte dem Unterhause vorbehaltlos jene Einkünfte zur Verfügung, die auch die verewigte Königin demselben eingeräumt hatte.

Schließlich werden Vorschläge zur Vermehrung des Seereskontingents des Reiches und andere innerpolitische Vorschläge angekündigt.

Nach Verlesung der Thronrede stiegen Ihre Majestäten der König und die Königin von der Estrade herab, der Zug bildete sich wieder und verließ das Haus. Der König trug die Feldmarschallsuniform, darüber einen karmoisinrothen mit Hermelin verbrämten Mantel. Die Königin trug einen ähnlichen Mantel, darunter ein schwarzes Kostüm mit dem Abzeichen des Hofenbandordens.

Eine Regierungserklärung über den südafrikan. Krieg.

* London, 14. Febr. Oberhaus. Lord Kimberley eröffnet die Abredebatte und nimmt Bezug auf Seine Majestät des Königs mannhafte, würdige Erklärung, in den Fuß-

tapfen der entschlafenen Herrscherin wandeln zu wollen. Redner bespricht hauptsächlich den südafrikanischen Krieg. Die Opposition sei über die neuerliche Art und Weise der Kriegsführung äußerst unzufrieden. Die erste Aufgabe der Regierung sei es, die Feinde zu überwinden. Zu diesem Zwecke dürfe kein Geld gespart werden. Er vertraue darauf, daß die Regierung entschlossen sei, eine durchgreifende Prüfung des Heeresystems vorzunehmen, und sich bemühen werde, das ganze System auf eine befriedigendere Grundlage zu stellen.

Salisbury bespricht den Krieg in Südafrika und bemerkt: Solange der Krieg nicht gewonnen ist, kann nicht von der öffentlichen Meinung erwartet werden, daß sie die Kriegsführung lobt, doch ist es eine unbillige Annahme, daß etwas ungewöhnliches in der Länge dieses Feldzuges liege. Es handle sich um einen Guerillakrieg und doch um organisierten Widerstand. Gelingt es diesen zu brechen, so bestünde eine große Wichtigkeit zwischen dem südafrikanischen Kriege und dem amerikanischen Segnismkriege, derselbe dauerte vier Jahre, ehe es den angestrengten Bemühungen jener hochintelligenten thätigsten Gemeinschaft gelang, ihn zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. In diesem Falle handele es sich um ein Land, in dem sehr schwer zu kämpfen sei, und das durch seine Größe die Möglichkeit zu einem langdauernden Widerstande bietet. Wie groß auch die angreifende Macht sei, so müsse doch, wenn der Widerstand standhaft und hartnäckig durchgeführt werde, eine lange Reihe von Monaten vergehen, ehe es möglich sei, wieder vollkommene Ruhe herzustellen. Es wird behauptet, daß englische Volk unterhalte den Krieg nicht von Herzen und wünsche alles andere eher als eine Fortführung des Krieges. Er könne nur sagen, wenn der Feind irgend einen Theil seiner Unabhängigkeit beibehalten dürfte, würde dies ein unaufhörliches Kriegsführen nach sich ziehen. Wie die Gefühle in jenen Gebieten geartet sind, ist es klar, daß, wenn wir nicht Herren und Sieger sind, keine Hoffnung für dauernden Frieden vorhanden ist. Es ist klar, daß der Feind irgend welche Macht, die ihm zugestanden wird, vor allen Dingen dazu benutzen würde, neue Kräfte, neue Waffen zu sammeln in Vorbereitung eines der geeigneter Gelegenheit auszuführenden erneuten Angriffs. Wenn England zuließe, daß seinen Anstrengungen schließlich der Triumph fehle, würden wir der Welt zugehen, daß unsere Grenzen in verlegender Weise überschritten werden könnten und daß wir machtlos wären, wirksamem Widerstand zu bieten. Und wenn wir dies der Welt einmal vermindert hätten, wie lange würde unser herrliches Kolonialreich geschützt sein vor dem Angriff jedes mißvergnügten Volkes, das wünschen könnte, von Englands Schwirrigkeiten Nutzen zu ziehen?

London, 14. Febr. Unterhaus. Der Sprecher theilt den Eingang von Beileidskundgebungen auswärziger Parlamente mit, welche er durch entsprechende Dankfugungen beantwortet habe.

Forster begründet den Adressentwurf und nimmt auf die bedeutungsvollen Kundgebungen der Frau und Theilnahme Bezug, wozu der Tod der Königin Anlaß gegeben habe. Redner fährt fort, wenn auch Differenzen zwischen Deutschland und England entstehen könnten, werde England doch nicht leicht vergessen, welchen Antheil der Deutsche Kaiser an dem Scherz der Nation genommen habe. Die Handlungsweise des Kaisers sei zweifellos durch persönliche, nicht durch politische Momente eingegeben. England schätze seine Theilnahme Kundgebung darum nicht geringer.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 14. Februar.

Es geht ein frischer Zug durch alle Börsen, und die Thätigkeit in Wertpapieren wird jetzt vielfach wieder von dem Impulse geleitet, Kursgewinne zu erzielen, während man in der Zeit des Niederganges ganz allgemein nur den Zweck der Kapitalanlage vorgegab, jedwede andere Absicht aber mit Entschiedenheit bestritt. Nun wissen ja die Leser dieser Berichte, daß der Verfasser dabei vorwiegend solche Leute im Auge hat, die mit den einschlägigen Verhältnissen nicht sonderlich vertraut sind, und für die es am Besten kommt, sich auf die allerbesten, möglichst risikofreien Anlagen zu beschränken. Grundsätzlich aber wird man den Gedanken einer Erweiterung von Wertpapieren mit wechselndem und darum etwas besserem Ertrag, wenn diese sich in naheliegender Grenzen hält, nicht verwerfen. Nur sollte der Außenstehende sich durch keine Verlockung dahin treiben lassen, über ein begrenztes Maß hinauszugehen. Im ganzen ist es ja eine erfreuliche Entwicklung, wenn das Preisniveau sich hebt und dadurch der allgemeine Besitz zunimmt. Nur verlangen die Ursachen, auf die sich solche Bewegung stützt, immer sorgfältige Prüfung. Den Ausgang nahm die letzte Besserung von der Flüssigkeit des Geldhandels und der regen Anlagethätigkeit des Publikums, gefördert wurde sie dadurch, daß auch das ausländische Kapital außerordentlich lebhaft Nachfrage und Kaufneigung für die deutschen Werte entwickelte. Dann dehnte sich das Interesse auch auf ausländische Werte aus, und damit ergab sich die Gelegenheit, alte Bestände vor-

theilhaft zu realisiren. Auch wirkte zugleich die Aussicht auf neue Finanzgeschäfte, auf eine regere Thätigkeit der Banken. Einzelne Spezialgründe kamen hinzu, so vor Allem die gütige Preisentwicklung der schweizerischen Valutakursen, zu der die Erwartung beitrug, daß die vielberufenen Verstaatlichungskampagne der schweizerischen Regierung nun doch zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werde.

Gerüchteleise verlautet, daß der Bundesrath sich mit der Absicht trage, für die Gotthardbahn eine Abkündigung von 7 Proz., für die Nordostbahn 600 Frs. in Eidgenössischer Rente zu bieten, letzteres sogar schon gethan habe, aber seitens der Bahn abgelehnt worden sei. In wie weit diese Gerüchte eine irgendwie wertvolle Grundlage haben, läßt sich nicht absehen. Das lange vernachlässigte Gebiet der schweizerischen Bahnnationen hat aber die Aufmerksamkeit wieder in einem lange nicht dagewesenen Maße auf sich gelenkt, und die starken Besserungen gingen mit großen Umsätzen Hand in Hand. Gotthard haben 8 Proz., Nordost 2 Proz. gewonnen.

Auch die anderen Eisenbahnaktien erfreuten sich guter Beachtung und konnten zum Theil aufsteigende Bewegung einschlagen. Die fortwährende starke Strömung in New-York macht indessen hier gar nicht mehr viel Eindruck. Die am diesigen Platz nicht marktgängigen Transvaalwerte wurden lebhaft umgeseht und konnten kräftige Steigerung erzielen.

Auf dem Bankengebiete ist die ungünstige Bilanz der Nationalbank jetzt so gut wie vergessen, und man rechnet mit der Erwartung eines sehr günstigen Jahresabschlusses der Deutschen Bank, für deren Aktien sich besonders lebhaftes Interesse zeigt. Ebenso sind Diskonto-Commandit-Anteile beliebt und wesentlich höher. Auch Kredit-Aktien konnten sich 2 1/2 Proz. heben.

Das Gebiet der Bergwerksaktien zeigt ebenfalls bessere Stimmung. Man erzählt sich eine Aenderung des Handelsministers, daß derselbe auf einen Rückgang in den Kohlenpreisen nicht zu rechnen sei, und man zieht auch die außerordentlich günstigen Jahresabschlüsse in Betracht, die von den leitenden Gesellschaften gemacht werden, und von denen derjenige der Welschbacher Bergwerksaktiengesellschaft ein Bild gibt. Die Käufe, die in den letzten Tagen stattgefunden haben, sollen wesentlich von starker österreichischer Seite ausgegangen sein.

Für sehr bemerkenswerth hält man die Aktien der Concordia, die steigende Bewegung einschlugen konnten und gegen die Vorwoche 19 Proz. gewonnen. Schweißer sind 3 Proz., Gelsenkirchener und Harpener je 6 Proz., Siberia 6 Proz., Bochumer 3 Proz., Laura 6 Proz. höher.

Unter den sonstigen Industriewerten sind Maschinenfabriken befristet. Durr gewannen 10 Proz., Grigner und Faber & Schlegler je 2 Proz. Dagegen sind Chemische Werte meist matter, nur Badische Anilin sind etwa 9 Proz. gestiegen.

Auf dem Markte der ausländischen Staatspapiere herrscht feste Tendenz. Bevorzugt bleiben österreichisch-ungarische Renten. Ferner sind Argentinier weiter beliebt. Chinesen ebenfalls fest. Starke Nachfrage bei wesentlich steigenden Preisen bestand für Türkische Werte besonders für Boosje, auf die Umkehrung einer Erhöhung der Zinsquote der Serentitäten um 1/4 Proz. und auf die Verständigung zwischen Pacquet & Co. in Paris.

Weld bleibt bei uns leicht, aber man verfolgt doch mit Spannung die Vertheuerung in England, und die Steigerung des Londoner Wechselkurses, durch die unsere Reichsbank vorläufig von der Ausführung einer Ermäßigung ihres Diskonts zurückgehalten wird.

Privatdiskont ist 3 1/2 Proz. Nachstehend unsere gewohnte Tabelle:

	7. Febr.	14. Febr.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	98 60	98 30
3 %	89 —	89 50
3 1/2 % Preussische Konvols	98 15	98 35
3 %	88 90	88 80
3 1/2 % Badische Obl. abgestempelt	95 50	96 10
3 %	86 90	86 20
3 1/2 % Badische Obligationen	95 —	95 15
3 %	86 20	86 05
3 1/2 % Bayern	94 40	94 50
3 %	85 —	85 15
3 1/2 % Großh. Preussische Obligationen	95 40	95 45
3 %	86 60	86 20
4 % Italienische Rente	96 90	96 —
4 % Ungarische Goldrente	99 —	99 30
4 % Ungarische Kronrente	98 80	94 20
5 % amort. Silber-Mexikaner	40 50	40 60
5 % Gold-Mexikaner v. 1899	98 85	97 90
Oesterreichische Kreditaktien	209 70	212 30
Diskonto-Kommandittheile	180 80	182 60
Staatsbahn-Aktien	142 80	144 60
Sombardische Aktien	25 70	25 70
Gotthardaktien	163 40	169 20
Schweizerische Nordostbahnaktien	118 20	115 —
Saurabritte-Aktien	194 75	201 —
Bochumer Bergbauaktien	176 20	179 50

Das Verhältniß der Kirche zur Renaissance.

Von dem ausgezeichneten Werte des Geh. Hofraths Professor Dr. Franz Xaver Kraus in Freiburg, **Geschichte der christlichen Kunst**, ist kürzlich im Herder'schen Verlag ein neuer Theil erschienen, die erste Hälfte der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes, welcher im 21. Buche „Begriff, Natur und konstitutive Elemente der Renaissance“, im 22. die italienische Frührenaissance behandelt. Auch dieser Abschnitt zeichnet sich durch die großen Vorzüge aus, welche alle Arbeiten des berühmten Kirchen- und Kunsthistorikers aufzuweisen haben, durch eine sonderbare Beherrschung des Stoffes, eine nie versagende Gelehrsamkeit und Belesenheit, ein scharfes und unbestechliches Urtheil und eine Meisterschaft der Darstellung, in welcher er von keinem auf diesen Gebieten wirkenden Gelehrten übertroffen wird. Eine ganz besondere Bedeutung ist auch der Auswahl der Illustrationen zuzuerkennen, mit denen das Werk geziert ist. Kraus versteht es, wie kaum ein zweiter, solche bildliche Erläuterungen seinem Texte beizugeben, welche in hervorragender Weise geeignet sind, das Charakteristische der Kunstströmung und der einzelnen Künstler zur Anschauung zu bringen und er weiß auch stets Kunstwerke seinen Lesern bekannt zu machen, die nicht an der großen Heerstraße zu finden, sondern nur jenen zugänglich sind, die, wie er, die Gesamtheit des in Betracht kommenden Materials von Bildern, Skulpturen, Miniaturen u. s. w. auch in entlegeneren Fundorten aufzusuchen verstehen.

Indem wir uns an dieser Stelle damit begnügen müssen, in so kurzen Worten auf die Bedeutung auch dieser neuesten Abtheilung des Kraus'schen Werkes hinzuweisen, wollen wir die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Abschnitt lenken, von dem wir glauben, daß in ihm in ganz besonders hervortretender Weise Darlegungen die höchste Beachtung verdienen, welche eine Reihe neuer Gesichtspunkte enthalten und von größter Wichtigkeit für die Beurtheilung der mächtigen Bewegung sind, die man in dem Namen Renaissance zusammenzufassen pflegt. Sie betreffen das Verhältniß der Kirche und des Christenthums zur Renaissance.

Zu allen Zeiten hat die Kirche zu neu aufstrebenden geistigen Bewegungen Stellung genommen, sie hat in solche Bewegungen

nicht mit rauer Hand eingegriffen, sondern vorgezogen, sie sich abklären und reifen zu lassen. So geschah es im 4. Jahrhundert, als Constantian den Sieg des Christenthums über das Heidenthum entschieden hatte und nun die Frage der Stellung der Kirche gegenüber der klassischen Bildung sich erhob, deren Erhaltung zunächst für sich und seine Wünsche der hl. Basilien wirkte. Später war es der durch die Araber in Spanien in die christlichen Kreise eingeführte Aristoteles, der erst nach und nach Boden gewann, bis die Autorität Alberts des Großen ihn zum Lehrer des Abendlandes machte. In der neuen Zeit (man denke an Galilei und Copernicus) haben die Naturwissenschaften und die historische Kritik, um auch in kirchlichen Kreisen Geltung zu erlangen, verschiedene Phasen durchmachen müssen und heute noch sind diese Gebiete streitiger Boden gegenüber den kirchlichen Grundfragen. Ebenso verhielten sich der Renaissance gegenüber die verschiedenen kirchlichen Kreise und Gemalten wechselnd, schwankend und unsicher. Sehr zutreffend weist Kraus darauf hin, daß es im Organismus des Körpers wie der Gesellschaft Vorgänge gibt, die sich erst nach einer gewissen Zeit als Krankheiten offenbaren, andere, die man trüg für solche hält, und die sich schließlich als notwendige Entwicklungsstufen erweisen. Nicht die kirchlichen Grundfragen erzeugen die Unsicherheit, das Zastende in der Behandlung neu aufstrebender Erscheinungen, sondern ihre Anwendung durch die Menschen, welche sie, je nach Zeit und Umständen, schwankend vertreten.

Als die Renaissance diesseits der Alpen bekannt wurde, glaubte man in ihr lediglich die Wiederbelebung und Nachahmung der Antike zu erkennen und warf sie mit dem Humanismus und der Wiedererweckung des antiken Heidenthums zusammen. In der Renaissance sah die kirchliche Erweckung und Nachempfindung einer todtten Kunst den nationalen Werken des germanischen Volksglaubens, besonders der Gotik, sich endlich entgegenzustellen. Erst spät hat man erkannt, daß die Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts in ihrem innersten Kerne nichts anderes sei, als die künstlerische Entfaltung des italienischen Volksglaubens und insofern die älteren künstlerischen Gestaltungen des Nordens nicht zu bekämpfen, sondern sich unabhängig von ihnen, nach ihrer Individualität auszubilden berufen sei. Es kommt

	7. Febr.	14. Febr.
Gelsenkirchener Bergbauaktien	169 30	174 50
Harpener Bergbauaktien	165 30	170 10
Badische Anilin-Aktien	371 50	380 —
Zürcherloose	109 60	115 20

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 15. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Minister Dr. Buchenberger zu längerem Vortrag. An der Frühstückstafel nahm Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm theil.

Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Schwerin und des Legationsraths Dr. Seyb. Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm beabsichtigt, morgen, Samstag den 16., Nachmittags von hier abzureisen. Höchst dieselbe begibt sich nach Beaulieu bei Nizza, um daselbst einige Wochen bei Ihrer Schwester, der Prinzessin Eugénie von Oldenburg, zuzubringen.

Mit Bezugnahme auf eine neuerdings in einem Blatte erschienene Notiz über die Drucklegung des Jahresberichts der badischen Fabrikinspektion wollen wir noch ausdrücklich feststellen, daß nicht nur beabsichtigt ist, sondern von vornherein angeordnet war, daß der Jahresbericht der Fabrikinspektion in einer unverfälschten, wörtlichen Sonderausgabe in der selbstergebenen Auflage und zum jetzigen Preise herausgegeben werden soll und daß er dementsprechend auch herausgegeben werden wird.

(Die „Badische Presse“) fühlte sich durch unsere Kritik, die wir den Aeußerungen einzelner Zeitungen über die Person und Politik des Kaisers angeben ließen, getroffen. Obgleich wir sie nicht namentlich genannt haben, finden wir nichts gegen ihre Selbstbezüglichkeit einzunenden. Nur sollte die „Badische Presse“ ihre Vertheiligung nicht auf einer Entstellung des, was wir gesagt haben, aufbauen. Es scheint, daß die Redaktion der „Badischen Presse“ ebensowenig besonnen zu urtheilen, wie richtig zu lesen vermag; das letztere Uebel entschuldigt allerdings einmüßig als erstere.

(Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 13. Februar.) Durch Vermittelung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Stadtrath von Seiner Majestät dem Kaiser ein Exemplar neuer Schiffstabellen zugegangen, welche die Stärke der Kriegskräfte der verschiedenen Nationen veranschaulichen. Der Stadtrath spricht für diese gnädige Zuwendung seinen ehrensüchtigen Dank aus. Die Tabellen können auf der Kanzlei des Stadtraths zu den üblichen Geschäftsstunden von Jedermann eingesehen werden. — Der Stadtrath hat Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen am 10. d. M. anlässlich ihres Aufenthalts in dieser Stadt einen Blumenkranz überreichen lassen, welchen die Hohe Frau huldvoll entgegennahm. — In dem Entwurfe des Gemeindevoranschlags für 1901 sind unter anderem folgende 9 Positionen vorgesehen: 1000 M. zur Bewilligung von Beihilfen an städtische Beamte in Krankheitsfällen, 3000 M. für Berufsbildung des Wibes von Maler Hans Grothe, Karlsruhe aus der Vogelperle, 30 300 M. für Aufbesserung der Wöbe der städtischen Arbeiter, sowie für andere in Vorbereitung befindliche soziale Maßnahmen. — Auf eine Anfrage des Feuerbestattungsbereichs Durlach über die Stellung der Gemeindeverwaltung Karlsruhe zur Frage der Errichtung eines Krematoriums auf dem neuen Friedhofe dahier, erwidert der Stadtrath, daß hier die Errichtung eines Krematoriums vorbereitet wird, und daß die Gemeindeverwaltung das Unternehmen zu unterstützen, beabsichtigt. Pläne für das Krematorium sind bereits ausgearbeitet. — Da der neue Friedhof zur Bestattung von Leichen vorläufiglich nur noch bis zum Jahre 1903 ausreichen wird, sollen die erforderlichen Verhandlungen zur Erweiterung des Friedhofes in nordöstlicher Richtung aufgenommen werden. — Nachdem die Amtszeit des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts hier abgelaufen ist, werden vorbehaltlich der Bestätigung durch Großh. Bezirksamt auf weitere fünf Jahre ernannt: Zum Vorsitzenden des Gewerbegerichts Herr Stadtrath und Rechtsanwält Max Boeckh, zum ersten Stellvertreter Herr städtischer Rechtsrath Eugen Brunig, zum zweiten Stellvertreter Herr städtischer Rechtsrath Siegfried Kreh.

(Zum Fortgang der Bauarbeiten am Rheinhausen) wird uns berichtet: Im Monat Januar kamen dem Stand des Hafenbaues im allgemeinen, wie den Witterungsverhältnissen entsprechend, vorwiegend Arbeiten von geringerem Um-

dabei lediglich das ästhetische und nationale, ganz und gar nicht das religiös-kirchliche Gebiet in Frage. So war es denn auch ein Irrthum, wenn man einen oder den anderen Bauplan für den „eigentlich kirchlichen“ erklären wollte. Die Kirche in ihren Konvoluten und sonstigen autoritativen Kundgebungen hat nie eine auf den Bauplan bezügliche Entscheidung getroffen, vielmehr in weiser Zurückhaltung der nationalen Empfindung in diesem Punkte stets den wärtesten Spielraum gelassen. Ebenso ist aber auch die Stellung des Humanismus zur Kirche erst durch das von ihm vertretene Eintreten der antiken Kunstanschauung in die Renaissancebewegung für deren Beziehungen zur Kirche bedeutungsvoll geworden.

Schon im 14. Jahrhundert riefen die drei großen Vertreter der neuen Richtung die Unzufriedenheit kirchlicher Kreise hervor. Dante's Monarchie wurde von dem päpstlichen Hofe zu Avignon auf's Schärfste verurtheilt, die Politik dieses Hofes hatte keinen entschiedeneren Gegner als Petrarca, den ausgesprochenen Widerhader der Scholastik, und Boccaccio geistete in seinen theoretischen Schriften wie in seinen Novellen, worin ihm andere Novellisten folgten, den entarteten Lebensmaandel von Wüthchen und Nonnen. Dennoch bestand während des 14. Jahrhunderts kein bewusster Gegensatz der neuen humanistischen Richtung zu den Lehren der Kirche. Die Erzählung des Decamerone von den drei Ringen ist fern von dem Indifferentismus des Lessing'schen Nathan. Es ist nur so zu erklären, daß bis tief in das 16. Jahrhundert hinein Humanisten in Vertrauensstellungen zum päpstlichen Stuhle saßen, hohe kirchliche Würdenträger sind, ja sogar den päpstlichen Stuhl beziehen.

Dennoch fehlte es schon im 15. Jahrhundert nicht an ernstlichen Zusammenstößen zwischen Vertretern des Humanismus einer- und der strengeren kirchlichen Anschauungen andererseits. Der Dominikaner Giovanni di Domenico griff in einem Verhörprotokoll des 1406 geforderten päpstlichen Staatskanzlers Salutato nicht nur einige bedeutende Stellen, sondern die „heiligen Wissenschaften“ überhaupt an, der Camaldulenser Giovanni di San Miniato bezeichnete den Reiz der klassischen Dichtung als gottlästerliche und abgötterische Verführung. Dagegen griffen die Humanisten das Wüthchenthum in geschäftiger Weise an und gaben es dem Spotte der Zeitgenossen preis. Von Balla gingen

lange und Bedeutung zur Ausführung. Die Herstellung der Straßen an dem Petroleumhafen und auf dem Mittelholde konnten nur mit Unterbrechungen weiter betrieben werden, während an der nach dem Südufer führenden Straße auf etwa 160 m Länge das Gestein eingeseigt worden ist. Der Entwässerungskanal auf dem Südufer wurde auf weitere 150 m Länge verlegt. An der Kaimauer sind die Reibhölzer eingehängt und der Deckholm an der vorderen Spundwand angebracht. Gegen Ende des Monats wurde mit Vorkehrungen zur Sicherung der Hochwasserbänne zu beiden Seiten des Federbach-Düfers mit dem Seichtkanal begonnen.

B.N. Mannheim, 14. Febr. Wie berichtet mitgeteilt wird, ist eine Erhöhung des Umlagefußes von 46 auf 52 Pfennig (nicht, wie gemeldet wurde, auf 54 Pf.) zu erwarten. — Zu dem gestern gemeldeten Einbruch diebstahl ist noch mitzutheilen, daß es der Polizei gelang, der Einbrecher habhaft zu werden. Sie hatten sich gestern früh nach Heidelberg begeben und wollten dort die gestohlenen Uhren und Goldsachen versteuern. Da aber die Heidelberger Polizei von der diesigen Staatsanwaltschaft von dem Diebstahl rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden war, gelang es der ersten, die zwei Einbrecher gefangen zu machen. Gleichzeitig wurde ein dritter verhaftet, der vermutlich den Fehler gespielt hat. Alle drei wurden bereits gestern Abend von Heidelberg nach hier transportiert.

Heidelberg, 14. Febr. Gestern Abend wurde von der gesamten Studentenschaft ein Fackelzug veranstaltet zu Ehren des scheidenden Prorektors, Geh. Regierungsrath Rosenbusch, und des neuen Prorektors, Geh. Regierungsrath Hausrath. Den letzten akademischen Vortrag zu Gunsten des Frauenvereins hielt Professor v. Duhn; er sprach über den Zeus der Pythias.

B.N. Marzell, 14. Febr. Die Erfolge der in unserer Nähe gelegenen Augenheilanstalt Friedrichsheim waren bisher so günstig, daß die Landesversicherungsanstalt Baden beschloß, zur Erweiterung der Heilstätte ein dreistöckiges Schlafgebäude für weitere 48 Kranke zu erbauen. Nach Fertigstellung dieses Gebäudes kann Friedrichsheim 161 Kranke beherbergen. Gleichzeitig werden auch die mechanischen Einrichtungen für Heizung und Licht vergrößert. Der Kostenanschlag für diese Neubauten beträgt 210 000 M.

Die Unruhen in Spanien.

(Telegramme.)

Madrid, 15. Febr. Der heutige Ministerrath verminderte die Gefahr der Ministerkrisis nicht. Es geht das Gerücht, daß die Minister des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten ihre Stimmen gegen die Verhängung des Belagerungszustands über Madrid abgaben. Es heißt, der Ministerpräsident würde Abends Ihrer Majestät der Königin-Regentin die Vertrauensfrage unterbreiten.

Madrid, 15. Febr. Kavalleriepatrouillen durchzogen gestern fortwährend die Straßen, jedoch fanden keine neuen Kundgebungen statt. Unter den Mannschaften, gegen welche gestern die Gendarmen vorgehen mußte, befanden sich ein Kriegskommissar und ein Leutnant in Uniform.

Paris, 15. Febr. Aus Madrid wird berichtet, General Weyler habe den Zeitungen untersagt, die konfiszirten Stellen leer zu lassen. Die Zeitungen füllen infolge dessen diese Stellen mit Inseraten aus. Die Regierung unterlagte dem Publikum und den Blättern, bis auf weiteres die Telegraphenlinien in der Stadt zu benutzen. In Barcelona, Valencia, Alicante und Granada fanden gestern Abend ernste Ruhestörungen statt.

Madrid, 15. Febr. Die Theater- und Zeitungszensur wird von der Militärbehörde in schärfster Weise ausgedrückt. Auch die Regierungsblätter und die aus dem Ministerium des Innern herrührenden Berichte sind der Zensur unterworfen.

Paris, 15. Febr. Das „Journal“ meint, bei den Unruhen in Spanien habe England seine Hand im Spiele. Durch Berrüttung Spaniens wolle England in dem künftigen Kampfe um das Mittelmeer Frankreich seines einzigen möglichen Bundesgenossen berauben.

Madrid, 15. Febr. Die Trauung der Prinzessin von Asturien mit dem Prinzen Caserta wurde gestern in der Kapelle des königlichen Schlosses durch den Erzbischof von Toledo, Kardinal Sanchez, vollzogen. Der Prinz trug spanische Offiziersuniform. Die Cereemonie dauerte eine Stunde, alle öffentlichen Gebäude hatten zur Feier des Tages Flaggen schmuck angelegt.

bereits Angriffe gegen die sittliche Grundlage des Mönchthums, den Celibat, aus. Umgekehrt befehlete den berühmten Grammatiker Guarino von Verona (gestorben 1460) deshalb, weil er den Studenten den Terenz und Virgil in der Fälschung erklärte, der Franziskaner Giovanni da Prato, der Lesen, Schreiben, Kauf und Verkauf der Kläster überhaupt verboten wissen wollte. Mit der Zeit trat unter den Mönchen selbst eine tiefgehende Spaltung hervor; die einen meinten, daß den Ordensleuten nur „heilige Unwissenheit“ ziemte, während andere — darunter die Dominikaner von St. Maria Novella in Florenz und der heilige Bernardino von Siena — die klassische Literatur in den Dienst der Religion stellen wollten. Da ist es denn wohl begreiflich, daß weniger feste Charaktere in's Schwanken gerieten und, bei aller Liebe zu der klassischen Literatur, bei dem Gedanken an die Möglichkeit verderblichen Einflusses der heidnischen Schriftsteller Gewissensbisse empfanden.

Dieses Schwanken finden wir wohl auch bei den Päpsten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nicolaus V., Calixtus III., ebenfalls Pius II. (Enea Silvio, „der edelste Sohn der Renaissance, wie es kein zweiter war“) standen den humanistischen Studien durchaus sympathisch und sie fördernd gegenüber, wogegen Paul II., obwohl ein Kenner des klassischen Alterthums, durch das Treiben der Akademie, sowohl nach der kirchlichen wie nach der politischen Seite in Unruhe versetzt wurde.

Sixtus IV. zog dann wieder eine große Zahl namhafter Humanisten an seinen Hof und setzte sich ein die Jahrhunderte überdauerndes Denkmal durch die Neugestaltung der vatikanischen Bibliothek und ihre Öffnung für den Gebrauch der Gelehrten. Auch Innocenz VIII. bewies Interesse an der klassischen Literatur, was freilich Alexander VI. nicht nachzuräumen ist. Wohl aber haben Cesare und Lucrezia Borgia bei aller sittlichen Verkommenheit, die ihren Namen bedeckte, ohne Zweifel an den humanistischen Studien lebhaften inneren Antheil genommen.

(Schluß folgt.)

Im Laufe der vorigen Nacht sind etwa hundert Personen verhaftet worden.

Madrid, 15. Febr. Die Familie des Grafen von Caserta ist nach Frankreich abgereist.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

Kapstadt, 15. Febr. Die Buren unter Dewet haben vor drei Tagen in verschiedenen Abtheilungen den Oranjefluß bei Zanddrift überschritten. Kommandant Herzog rückt gegen Kenhardt vor, während die im Centrum operirenden Kommandos unter Krüger und Scheepers zurückgegangen sind. Ersterer hatte Murraysburg besetzt. Man nimmt an, daß sie eine Vereinigung mit Dewet anstreben.

London, 15. Febr. Lord Kitcheener meldet vom 14. d. M. aus Brätoria: Unsere Truppen sind zur Zeit nördlich von Philippstown, welches von uns gehalten wird, mit Dewet's Streitmacht in ein Gefecht verwickelt. Dewet hat den Oranjefluß bei Zanddrift überschritten und ist anscheinend auf dem Marsche nach Westen begriffen. General French meldet, daß eine starke Truppenabtheilung nach Pietredrift gedrängt wurde. Ihre Bemühungen durchzubrechen, seien bisher vereitelt worden. Kavallerie griff den Feind an, welcher fünf Tode und sechs Verwundete zurückließ; zehn wurden gefangen genommen. Eine große Menge Wagen, Karren und Vieh wurde erbeutet. Unsere Verluste betragen einen Todten und fünf Verwundete.

Kapstadt, 15. Febr. Die Buren griffen Philippstown an, wurden aber zurückgeschlagen.

London, 15. Febr. Kapstadt: Die hiesige Regierung und die Behörden erhielten Nachricht, daß Christian Dewet und Präsident Steijn in die Kapkolonie eingedrungen seien und sich Philippstown bemächtigt hätten, gestern seien dieselben von britischen Truppen angegriffen und mit Verlust wieder aus der Stadt vertrieben worden.

London, 15. Febr. Das Bureau Reuter meldet aus Johannesburg vom 14. Februar: Dienstag Nacht versuchte eine starke Burenabtheilung die Wasserleitung zu zerstören, wurden aber nach heftigem Kampfe gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Buren hatten 23 Verwundete und drei Tode. Die Engländer hatten einen Todten und zwei Verwundete.

Kapstadt, 15. Febr. Der Herausgeber der „South African News“, Cartwright, der wegen Verbreitung aufreißerischer Schriften verhaftet worden war, ist gegen Stellung einer Kaution von 2000 Pfund vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

Kapstadt, 15. Febr. Der von der Regierung mit der Untersuchung der Krankheitsfälle beauftragte Bacteriologe stellte das Vorhandensein des Bubonekzillius fest und erklärte, daß es sich zweifellos um den Ausbruch der Bubonepest handle. Jodist Fälle sind bisher sicher im Hospital festgestellt worden. Zwei Personen, beide Kaffern, sind gestorben. Im Hospital befindet sich noch ein Weisser.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

London, 15. Febr. Die „Times“ melden aus Schanghai von gestern: Der Festigkeit und dem Muth der Vicekönige von Wutschang und Kanton sei es zu verdanken, daß sich die Borerbewegung nicht im Süden ausgedehnt habe. Beide betonten die Nothwendigkeit innerer Reformen, wenn China gerettet werden soll. Beide reichten wiederholt dem Throne Denkschriften ein, indem sie für Inangriffnahme praktischer Maßregeln aber ohne Erfolg eintraten. Sie sind nach wie vor der Dynastie ergeben, halten es aber für wesentlich, daß der Kaiser von guten Rathgebern umgeben sei.

New-York, 15. Febr. Das Bureau Reuter meldet aus Peking vom 13. Februar: Der Kaiser richtete an die Gesandten das Gesuch, sich damit einverstanden zu erklären, daß die schuldigen chinesischen Würdenträger sich selbst das Leben nehmen. Nachdem aber schon drei Würdenträger sich geweigert haben, diesen Schritt zu thun, hat der Kaiser das Gesuch zurückgezogen. Der Kaiser telegraphirte nun an Tsching, daß, als der Hof den Bedingungen der Note zugestimmt habe, in dieser nur eine Verstrafung der chinesischen Beamten verlangt sei, entsprechend der von denselben verübten Verbrechen, daß folglich, wenn auch die Hauptschuldigen den Tod verdienen, die Uebrigen doch in anderer Weise zu bestrafen seien. Die Gesandten erwiderten, daß auch die am wenigsten Schuldigen den Tod verdienen und daß alle mit dem Tode zu bestrafen seien, da es keine schlimmere Strafe gebe.

Shanghai, 15. Febr. Der deutsche General-Konful hat die Grenzen des deutschen Gesandtschaftsgebietes mit der Hinzufügung bekannt gegeben, daß Landforderungen Deutscher innerhalb der Grenze vor dem 25. Februar bekannt gegeben werden müssen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Homburg, 15. Febr. Reichsanzler Graf von Bülow ist heute Vormittag 10 Uhr abgereist. Gestern Abend hat der Kultusminister Dr. Studi Homburg verlassen.

Berlin, 14. Febr. Den Abendblättern zufolge sieht der dem Bundesrath zugegangene Gesandtenwirth, betreffend Abänderung des Gesetzes über das Postwesen, die Einrichtung von verschiebbaren Abholerfähern (der bekannten Letter

boxes) vor, wofür die Gebühr für ein Fach in gewöhnlicher Größe 12 M., für größere Fächer 18 M. jährlich betragen soll.

Wien, 15. Febr. Gestern Abend fand die Einsegnung der Leiche König Milan's statt und darauf die Ueberführung derselben nach der serbischen Kirche.

Karlowitz (Syrmien), 15. Febr. Der Patriarch Frankovic hat sich gestern nach Wien begeben, um dem Wunsche Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich entsprechend, die Einsegnung der Leiche König Milan's vorzunehmen.

Paris, 14. Febr. Loubet empfing um 2 1/2 Uhr Seine Majestät den König von Griechenland.

Paris, 15. Febr. Der Armeeauschuß des Senats beschloß unter Vorsitz Freycinet's, dem Gesandten von Holland betreffend Einführung der zweijährigen Dienstzeit wieder aufzunehmen und den Kriegsminister um seine Ansicht über die Angelegenheit zu befragen. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten setzte eine Kommission zur Prüfung von Projekten betreffend Bau eines Kanals zwischen Maas und Schelde ein.

Nizza, 15. Febr. Wie die „Libre Parole“ von hier meldet, ist in der Wohnung eines italienischen Arbeiters in St. Raphael der Querschnittplan eines Panzerschiffes gefunden worden, das gegenwärtig in Toulon gebaut wird. Nach dem Italtener der jüngst in dem Touloner Arsenal beschäftigt gewesen sei wird gefahndet.

Kopenhagen, 14. Febr. Folketing. Bei der heutigen ersten Beratung der Staatsanleihevorlage erklärte der Führer der Linken, Christophers-Hage, die Regierung könne die Annahme der Vorlage kaum ernstlich vom Folketing verlangen, so lange sie nicht ausdrücklich Garantie dafür gegeben habe, daß sie das provisorische Finanzgesetz niemals unterzeichne. Der Finanzminister Scharling führte aus, die Regierung erwarte, daß beide Kammern sich über ein Finanzgesetz einigen werden. Sie zog deshalb nicht in Erwägung, wie man vorgehen müsse, falls das neue Finanzjahr ohne angenommenes Finanzgesetz beginnen solle. Das Folketing könne immer die Beratungen so einrichten, daß niemals Veranlassung zu provisorischen Verwaltungen vorhanden sei.

London, 15. Febr. Die Blätter melden: Die königliche Yacht hat gestern Befehl erhalten, sich für die Reise des Königspaares nach Deutschland und wahrscheinlich auch nach Dänemark bereit zu halten.

Apia, 15. Febr. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde auf den deutschen Samoa-Inseln und im ganzen Lande unter rege Theilnahme der Engländer und Amerikaner auf's Festlichste begangen. Die Entwaffnung der Eingeborenen ist durchgeführt. Gegen 1500 Feuerwaffen wurden abgeliefert.

Festgedenken.

Berlin, 15. Febr. Kriminalkommissar Thiel wurde von der Strafkammer wegen Bestechung und Verleitung zum Meineid ohne Jubiläum mildere Umstände zu einer Gesamtsstrafe von drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre beantragt.

Berlin, 15. Febr. (Telegr.) Bei Rekin an der Havel brachen beim Schlittensahren auf der Havel sechs Knaben ein, fünf ertranken.

SS. Frankfurt a. M., 14. Febr. Heute trat Fräulein Elisabeth Wagner vom Karlsruher Hoftheater zum zweitenmale vor unser Publikum, und zwar als Königin der Nacht in Mozart's „Zauberflöte“. Der günstige Eindruck, den die Künstlerin bei ihrem jüngsten Gastspiel hinterließ, bestärkte sich durchaus, und nach dem lebhaften Beifall zu schließen, der auch heute wieder der schönen Leistung zutheil ward, wird man es hier allgemein mit Freude begrüßen, wenn Fräulein Wagner für unser Ensemble gewonnen wird. Zwar bietet die Rolle der sternflammenden Königin wenig Gelegenheit, in darstellerischer Hinsicht besonders hervorzutreten, dagegen kann sich, was an natürlichem Wohlklang und grazioser koloraturunfertigkeits in den arten Reclipschen der Sängerrinnen schlummert, in den beiden großen Arien wirkungsvoll entfalten. Vortreffliche Mittel besitzt Fräulein Wagner, geschickt und sicher weiß sie dieselben zu behandeln, und wir können nur wiederholt betonen, daß unsere Oper an der Künstlerin eine gute Acquisition machen wird.

London, 15. Febr. (Telegr.) Nach einer Uobd-Meldung aus Bombay sieht der deutsche Dampfer „Setos“ bei der Einfahrt in den dortigen Hafen mit einem englischen Dampfer zusammen und sank. Die Wassertiefe betrug an der Unfallstelle 25 Fuß. Der englische Dampfer ist erheblich beschädigt.

Großherzogliches Hoftheater.

Spieldplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.
Samstag, 16. Febr. Abt. B. 87. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.)
„Im weißen Rössl“, Lustspiel in 3 Akten von Dekar Blumenthal und Gustav Adelsburg. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Sonntag, 17. Febr. Abt. C. 88. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)
Zum ersten Mal wiederholt: „Fantasio“, phantastische Komödie in 2 Aufzügen, Dichtung und Musik von E. M. Smyth.
„Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gaul und Josef Hajreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 15. Febr. 1901.
Der Luftdruck nimmt seit heute von einem über Nordwesteuropa lagernden barometrischen Maximum aus bis zu einer Depression ab, welche die Balkanhalbinsel bedeckt; doch sind die flachen Theilminima, welche am Vortag am Rande des hohen Druckes zu erkennen waren, verschwunden. Bei meist heiterem Himmel hat in Mitteleuropa der Frost meist noch zugenommen. Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. in mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Windgeschw. in m	Wind	Himmel
14. Nachts 9 ⁰⁰ U.	760.1	-11.4	1.5	80	NE	better
15. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	760.8	-12.0	1.3	75	„	bedeckt
15. Mittags 2 ⁰⁰ U.	761.7	-6.2	1.3	46	„	better

Höchste Temperatur am 14. Februar: -5.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -14.3.

Niederschlagsmenge des 14. Februar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 15. Febr.: 2.76 m. gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

COLOSSEUM.

Samstag den 16. Februar: keine Vorstellung.
Sonntag den 17. Februar:
Neues Programm.

The Paulis, Jongleur-Act.
Freres Lexton, Dreifache Redturner.
Hedwig Döring, Acrobaten-Soubrette.
Vendaro-Trio, getragenes Trapez.
Freres Hoste, Ball-Act.
Paul Jälich, Salon-Humorist (mit neuem Repertoire).
Orig. Koschalleder-Quintett, vier Damen, ein Herr.
Les Vincentino, die besten Volkstänzläufer.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
 - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, Sparame Verwaltung, alle Ueberrüsse den Versicherten.
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Müller von hier irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 10 Tagen unter Begründung der Ansprüche im Amtszimmer des unterzeichneten Notariats Hebelstraße Nr. 11 dahier mündlich oder schriftlich anzumelden.
Karlsruhe, den 14. Februar 1901.
Großh. Notariat II.
Dt. Notar.

Sämtliche Jahreshefte des „Breisgauvereins Schauinsland“

Heft 1-26
sind aus Auftrag zu verkaufen. Reflektanten mögen sich wenden an Notar Münzer in Emmendingen.

Gemeinde-Darlehen.

I. Hypothek-Darlehen
gewähren zu günstigen Bedingungen
Bankcommandite Lutz & Co.,
Suttgart.

Kellner.

Restaurations- und Saalkellner
sucht u. plaziert für sofort u. Saison
Central-Bureau für Hotelangelegenheiten
Bahnhofplatz 3, Fritz Knecht,
neben Hotel Stadthof, Zürich.

Das Großh. Forst- und Jagdamt
Friedrichsthal versteigert jeweils
Dienstag 9 Uhr:

1. Am Freitag den 22. Februar
I. 3. auf dem Rathhause in Friedrichsthal: An Windfällen aus den Abth. „Krautwald, Vorken, Büchelblöcke, Spöckerwald“ u. A. 280 Ster forlene Scheiter, 223 Ster forlene und gemischte Prügel; an Durchforstungsholz 182 Ster forlene Scheiter und Prügel, 20 Roose Schlagraum.

2. Am Samstag den 23. Februar
I. 3. in Stutensee: aus den Abth. „Lachensuhl, Kreuzstraßenjagen, Dielacker, Jollersau“ u. A. an Durchforstungen 375 Ster forlene Prügel und etwa 8000 forlene Wellen, 144 Ster forlene Windfallholz und etwa 2000 forlene Reststücke.

Brennholzversteigerung.

Von Großh. Forstamt Neckargemünd werden aus Domänenwäldern, jeweils Morgens 9 1/2 Uhr beginnend, im Rathhause zu Neckargemünd versteigert:

1. Freitag, 22. Februar d. J.
aus Distrikt II „Zudenwald“ 576 462 Buchen-Scheitholz, 11 Buchen-, 5 Eichen-Hollen; 111 Buchen-, 5 Eichen-, 9 gemischte Prügelholz; 7850 Buchen- und gemischte Wellen; 2 Roose Schlagraum.

2. Samstag, 23. Februar d. J.
aus Distrikt V „Neckarberge“ und VII „Neckarhalde“ 364 Buchen-, 44 Eichen-, 8 Birken-Scheitholz; 19 Buchen-Hollen; 163 Buchen-, 45 Eichen-, 68 Birken-, 31 Forlen-, 66 gemischte Prügelholz; 16475 Buchen-, Eichen- und gemischte Wellen; 2 Roose Schlagraum.

Vorzeiger des Holzses: Die Forstwärte Gchner in Riefenbach für Distrikt II, Gsch in Müdenloch für Distrikt V und VII.

Bürgerliche Rechtsstreite.

1522 Nr. 2045. Emmendingen.
Privat Wilhelm Roser in Emmendingen, vertreten durch Rechtsagent Widenhauser alda, klagt gegen den Fuhrmann Franz Haber Friedemann, zuletzt in Emmendingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen

Nr. 7056 über 500 M. vom Jahre 1894 eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinskette oder einen Erneuerungskosten auszugeben.
Karlsruhe, den 11. Februar 1901.
T h u m,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berichtigung.

1872. Sinsheim. Der Aufgebotstermin, betreffend die verschollene Marie Wächter von Sinsheim, findet nicht, wie fälschlich in Nr. 28 und 30 der Karlsruher Zeitung veröffentlicht, am Donnerstag den 26. September, sondern am Donnerstag den 19. September 1901, Vormittags 9 Uhr, statt.
Sinsheim, den 9. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Der Großh. Gerichtsschreiber:
K u m p f.

1872. Nr. 3863. Raftatt. Ueber das Vermögen des Bäckers Rupert Reuter in Ottersdorf wurde, da er zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 12. Februar 1901, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. März 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1901 Anzeige zu machen.
Raftatt, den 12. Februar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B i r k e l.

1891. Nr. 1694. Heidelberg.
Die Marie Hennig, ledig zu Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, klagt gegen den Kaufmann Johann Michael Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte von Kaufmann Adam Drilupp in Heiligkreuzsteinach laut Eintrag im Grundbuch dieser Gemeinde vom 16. Mai 1891 Niegenhaftigkeit um den Betrag von 5000 M. gekauft und den Kaufpreis nebst 5% Zins vom 5. Mai 1891 an vertragsgemäß an die Klägerin zu bezahlen habe, aber Kaufpreis nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an noch schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 5000 M. nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an zu bezahlen und das Urtheil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 27. März 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. Februar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
D r. K o b l e r.

1722. Nr. 1931. Gernsbach.
Die Firma Gebrüder Hornung, Manufaktur- und Weißwaarenlager zu Rastatt, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Götzmann alda, klagt gegen den Louis Frieß, Rastatter, früher zu Weichenbach, z. Bt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm der Betrag von 76 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Zurückstellung des Beklagten durch für vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 76 M. 85 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1901 an die Klägerische Firma oder zu Gunsten des Prozeßbevollmächtigten unter Tragung der Kosten des Rechtsstreits und des Urtheilsverfahrens.
Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Dienstag den 2. April 1901, Nachmittags 4 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Gernsbach, den 9. Februar 1901.
H u b e r,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

1831. Nr. 5831. Karlsruhe.
Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 5. d. M. folgende Zahlungsperre erlassen:
Der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse hier wird verboten, aus der 3 1/2 % bad. Schuldverschreibung Lit. D

Nr. 7056 über 500 M. vom Jahre 1894 eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinskette oder einen Erneuerungskosten auszugeben.
Karlsruhe, den 11. Februar 1901.
T h u m,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berichtigung.

1872. Sinsheim. Der Aufgebotstermin, betreffend die verschollene Marie Wächter von Sinsheim, findet nicht, wie fälschlich in Nr. 28 und 30 der Karlsruher Zeitung veröffentlicht, am Donnerstag den 26. September, sondern am Donnerstag den 19. September 1901, Vormittags 9 Uhr, statt.
Sinsheim, den 9. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Der Großh. Gerichtsschreiber:
K u m p f.

1872. Nr. 3863. Raftatt. Ueber das Vermögen des Bäckers Rupert Reuter in Ottersdorf wurde, da er zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 12. Februar 1901, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. März 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1901 Anzeige zu machen.
Raftatt, den 12. Februar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B i r k e l.

1891. Nr. 1694. Heidelberg.
Die Marie Hennig, ledig zu Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, klagt gegen den Kaufmann Johann Michael Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte von Kaufmann Adam Drilupp in Heiligkreuzsteinach laut Eintrag im Grundbuch dieser Gemeinde vom 16. Mai 1891 Niegenhaftigkeit um den Betrag von 5000 M. gekauft und den Kaufpreis nebst 5% Zins vom 5. Mai 1891 an vertragsgemäß an die Klägerin zu bezahlen habe, aber Kaufpreis nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an noch schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 5000 M. nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an zu bezahlen und das Urtheil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 27. März 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. Februar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
D r. K o b l e r.

1722. Nr. 1931. Gernsbach.
Die Firma Gebrüder Hornung, Manufaktur- und Weißwaarenlager zu Rastatt, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Götzmann alda, klagt gegen den Louis Frieß, Rastatter, früher zu Weichenbach, z. Bt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm der Betrag von 76 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Zurückstellung des Beklagten durch für vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 76 M. 85 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1901 an die Klägerische Firma oder zu Gunsten des Prozeßbevollmächtigten unter Tragung der Kosten des Rechtsstreits und des Urtheilsverfahrens.
Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Dienstag den 2. April 1901, Nachmittags 4 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Gernsbach, den 9. Februar 1901.
H u b e r,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

1831. Nr. 5831. Karlsruhe.
Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 5. d. M. folgende Zahlungsperre erlassen:
Der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse hier wird verboten, aus der 3 1/2 % bad. Schuldverschreibung Lit. D

rich Rohrer von Grünwettersbach Marie geborene Gegenheimer für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Durlach, den 12. Februar 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F r a n k.

Berichtigung.

1872. Sinsheim. Der Aufgebotstermin, betreffend die verschollene Marie Wächter von Sinsheim, findet nicht, wie fälschlich in Nr. 28 und 30 der Karlsruher Zeitung veröffentlicht, am Donnerstag den 26. September, sondern am Donnerstag den 19. September 1901, Vormittags 9 Uhr, statt.
Sinsheim, den 9. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Der Großh. Gerichtsschreiber:
K u m p f.

1872. Nr. 3863. Raftatt. Ueber das Vermögen des Bäckers Rupert Reuter in Ottersdorf wurde, da er zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 12. Februar 1901, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. März 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1901 Anzeige zu machen.
Raftatt, den 12. Februar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B i r k e l.

1891. Nr. 1694. Heidelberg.
Die Marie Hennig, ledig zu Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, klagt gegen den Kaufmann Johann Michael Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte von Kaufmann Adam Drilupp in Heiligkreuzsteinach laut Eintrag im Grundbuch dieser Gemeinde vom 16. Mai 1891 Niegenhaftigkeit um den Betrag von 5000 M. gekauft und den Kaufpreis nebst 5% Zins vom 5. Mai 1891 an vertragsgemäß an die Klägerin zu bezahlen habe, aber Kaufpreis nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an noch schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 5000 M. nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an zu bezahlen und das Urtheil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 27. März 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. Februar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
D r. K o b l e r.

1722. Nr. 1931. Gernsbach.
Die Firma Gebrüder Hornung, Manufaktur- und Weißwaarenlager zu Rastatt, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Götzmann alda, klagt gegen den Louis Frieß, Rastatter, früher zu Weichenbach, z. Bt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm der Betrag von 76 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Zurückstellung des Beklagten durch für vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 76 M. 85 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1901 an die Klägerische Firma oder zu Gunsten des Prozeßbevollmächtigten unter Tragung der Kosten des Rechtsstreits und des Urtheilsverfahrens.
Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Dienstag den 2. April 1901, Nachmittags 4 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Gernsbach, den 9. Februar 1901.
H u b e r,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

1831. Nr. 5831. Karlsruhe.
Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 5. d. M. folgende Zahlungsperre erlassen:
Der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse hier wird verboten, aus der 3 1/2 % bad. Schuldverschreibung Lit. D

Nr. 7056 über 500 M. vom Jahre 1894 eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinskette oder einen Erneuerungskosten auszugeben.
Karlsruhe, den 11. Februar 1901.
T h u m,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berichtigung.

1872. Sinsheim. Der Aufgebotstermin, betreffend die verschollene Marie Wächter von Sinsheim, findet nicht, wie fälschlich in Nr. 28 und 30 der Karlsruher Zeitung veröffentlicht, am Donnerstag den 26. September, sondern am Donnerstag den 19. September 1901, Vormittags 9 Uhr, statt.
Sinsheim, den 9. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Der Großh. Gerichtsschreiber:
K u m p f.

1872. Nr. 3863. Raftatt. Ueber das Vermögen des Bäckers Rupert Reuter in Ottersdorf wurde, da er zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 12. Februar 1901, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. März 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1901 Anzeige zu machen.
Raftatt, den 12. Februar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B i r k e l.

1891. Nr. 1694. Heidelberg.
Die Marie Hennig, ledig zu Baden-Baden, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, klagt gegen den Kaufmann Johann Michael Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte von Kaufmann Adam Drilupp in Heiligkreuzsteinach laut Eintrag im Grundbuch dieser Gemeinde vom 16. Mai 1891 Niegenhaftigkeit um den Betrag von 5000 M. gekauft und den Kaufpreis nebst 5% Zins vom 5. Mai 1891 an vertragsgemäß an die Klägerin zu bezahlen habe, aber Kaufpreis nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an noch schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 5000 M. nebst 5% Zins vom 1. Mai 1900 an zu bezahlen und das Urtheil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 27. März 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. Februar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
D r. K o b l e r.

1722. Nr. 1931. Gernsbach.
Die Firma Gebrüder Hornung, Manufaktur- und Weißwaarenlager zu Rastatt, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Götzmann alda, klagt gegen den Louis Frieß, Rastatter, früher zu Weichenbach, z. Bt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihm der Betrag von 76 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Zurückstellung des Beklagten durch für vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 76 M. 85 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1901 an die Klägerische Firma oder zu Gunsten des Prozeßbevollmächtigten unter Tragung der Kosten des Rechtsstreits und des Urtheilsverfahrens.
Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Dienstag den 2. April 1901, Nachmittags 4 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Gernsbach, den 9. Februar 1901.
H u b e r,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

1831. Nr. 5831. Karlsruhe.
Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 5. d. M. folgende Zahlungsperre erlassen:
Der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse hier wird verboten, aus der 3 1/2 % bad. Schuldverschreibung Lit. D

Steigerungs-Ankündigung.

Zufolge richterlicher Verfügung wird am Freitag den 15. März 1901, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Rathhaus in Durlach nachbeschriebene Gegenstände des Fuhrunternehmers Ernst Haus in Durlach öffentlich zum Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen sind im Amtszimmer des Großh. Notariats Durlach I, Sofienstraße Nr. 4, einzusehen.
Gemarkung Durlach.
Pl. I, Lgh. Nr. 71. 1a 13 qm Forstfläche und 4 a 47 qm Hausgarten im Ortsteil an der Relieustrasse, ex. Riefer, Heinrich Christof, Landwirth, Witwe geb. Fries, und ex. St. Durlach und Philipp Christof Schwanber.
Auf der Forstfläche steht ein zweistöck. Wohnhaus mit Balkeneller, ein zweistöckiger Stall mit Heuboden und Schweinestall, ein einstöckiger Schopf.
Anschlag: 13000 M.
Durlach, den 11. Februar 1901.
Großh. Notariat I.
B a u e r.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

170. Nr. 3971. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 31. Januar 1901 wurde die Einmündigung des Kaufmanns Georg Leonhard Bühler von Wiesheim wegen Verschwendung wieder aufgehoben.
Mannheim, den 31. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht VIII.
A n t o n i.

Einmündigung.

234. Nr. 2062. Freiburg.
Wirth Reinhard Lieber von St. Georgen wurde heute wegen Trunksucht entmündigt.
Freiburg, den 5. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.
S t r a f r e c h t s p f l e g e.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 8. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirksamte zu Stodach ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden Achern, den 9. Februar 1901.
M e r o t h,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bereinsregister.

259
In das Vereinsregister Band I D. 3 wurde eingetragen:
G e m e i n d e v e r e i n H e i m b a c h in Heimbach. Die Satzung ist am 6. Januar 1901 errichtet. Ergibt sich bei der Beschlussfassung des Vorstandes Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Mitglieder des Vorstandes sind der Schmiebsmeister Karl Fehrbach (Vorsitzender), Bürgermeister Karl Martin (Stellvertreter des Vorsitzenden), Steinbauermeister Johann Tenkle (Rechner und Schriftführer), Steinbauer Johann Herr, Steinbauermeister Bernhard Rombach, Steinbauermeister August Rombach, sämtlich in Heimbach.
Emmendingen, den 10. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Versteigerung von Piazavabesen.

Die Großh. Straßenbauverwaltung bedarf an Piazavabesen 937 Stück (826 Stück aus rein Bahia und 111 Stück aus Africa-Piazava). Angebote welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehener, nach den gestellten Bedingungen bearbeiteter Musterbogen der zu liefernden 3 Größen beigegeben ist, sind bis Freitag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Verwaltung einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einreichung einer 20 Pfennig-Briefmarke bezogen werden.
Karlsruhe, den 13. Februar 1901.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Versteigerung von Piazavabesen.

Mit Wirkung vom 15. Februar 1901 werden für die Beförderung von Cement aus der Schweiz von den Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen, Singen, und Waldshut nach Ludwigsbühl a. Rh. mit der Bestimmung nach dem Zollausland die Frachttarife des Ausnahmestarfs Nr. 17 im Rückvergütungswege gewährt. Für die Anwendung derselben sind die Bestimmungen des § 14 der Allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahntarifs Theil I maßgebend.
Nähere Auskunft erteilen die genannten Stationen.
Karlsruhe, den 12. Februar 1901.
Ramen der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.